



Aktenzeichen	Datum		
8510.8	14.01.2026		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	14.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	14.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Klimaschutz und Mobilität;
Einführung nachhaltiger Zuschlags- und Wertungskriterien bei Vergabeverfahren von ÖPNV-
Leistungen**

Anlagen:
2025_09_09_Hybrider_Termin_8.Monatsgespräch_TOP2d_Ausschreibung_Zuschlagskriteriu
m5_Umweltkriterium_MVV-Präsentation

Vorschlag zum Beschluss:

Der Landkreis führt bei Vergaben im ÖPNV das Zuschlagskriterium Umweltkriterium gemäß des Vorschlags des MVV ein.

Zuschlagskriterien im ÖPNV sind zukünftig:

- Zuschlagskriterium 1: Betriebskosten zu 50 %
- Zuschlagskriterium 2: Bereitstellung Ersatzfahrzeuge zu 5 %
- Zuschlagskriterium 3: angebotene Fahrzeugqualität zu 10 %
- Zuschlagskriterium 4: Zeitpunkt Lieferung Neufahrzeuge 10 %
- neu Zuschlagskriterium 5: Umweltkriterium 25 %

I. Grund (Anlass) der Behandlung

In der EU-Richtlinie (2019/1161) Clean Vehicle Directive (CVD) zur Förderung sauberer Fahrzeuge, in Deutschland umgesetzt durch die Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz, werden bei der Öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele insbesondere für die Beschaffung von Bussen im ÖPNV eingeführt.

Der Vorschlag des MVV im Rahmen von Ausschreibungen ein Umweltkriterium einzuführen, soll Anreize für emissionsfreie Antriebe im Rahmen von technologieoffenen Ausschreibungen schaffen.

II. Sach- und Rechtslage

Ausgangslage

In der Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1161 (Clean Vehicles Directive) sind öffentliche Auftraggeber seit August 2021 verpflichtet, bei Ausschreibungen verbindliche Mindestquoten für emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeuge einzuhalten. So sollen Umweltziele gefördert werden.

Der Landkreis hat mit der Ausschreibung im Blaue Land Bus ein Projekt das auf „emissionsfreie“ Fahrzeuge (E-Busse) einsetzt und dies in der Ausschreibung auch gefordert hatte.

Im Busverkehr wurde wegen der derzeit noch hohen Anschaffungskosten von E-Bussen oder Wasserstoff abgesehen, da dies die Kosten bisher deutlich nach oben verschieben kann.

In den Zuschlagskriterien des Landkreises gibt es bislang kein Umweltkriterium das den Einsatz emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeug positiv bewertet.

Der Vorschlag der MVV ein Umweltkriterium einzuführen, würde die Zuschlag-Chancen für Alternative-Antriebe erhöhen und somit eine für verschiedene Fahrzeug-Antriebe offenere Ausschreibung fördern. Bei den Ausschreibungen im Busverkehr sind Dieselfahrzeuge bislang noch günstiger als entsprechende Elektro Busse und bei der hohen Gewichtung der Betriebskosten im Zuschlagsverfahren im Vorteil.

Ausschreibungen und Kriterien

Ausschreibungsangebote müssen geprüft und bewertet werden, wobei das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage festgelegter Zuschlagskriterien und deren jeweiliger Gewichtung. Für jedes Zuschlagskriterium können maximal 100 Punkte vergeben werden. Nach der Gewichtung und Addition der erreichten Punkte sind insgesamt höchstens 10.000 Punkte erreichbar. Diese Bewertungsmethode basiert auf der Annahme einer einheitlichen Antriebstechnologie ohne signifikante Mehrkosten für abweichende Komponenten oder Antriebe, bislang in der Regel mit Dieselantrieb.

Es fehlen bislang die Anreize für emissionsfreie Antriebe im Rahmen der technologieoffenen Ausschreibungen.

Vorschlag für angepasste Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Ziel dieser Anpassung der Zuschlagskriterien ist die Stärkung emissionsfreien Antriebe im Rahmen antriebsoffener Ausschreibungen und die Steigerung der Chancen für Zuschlagserteilung bei „geringen Mehrkosten“. Bei größeren Kostendifferenzen wird auch weiterhin ein konventioneller Antrieb am wirtschaftlichsten sein.

Empfohlene Maßnahme:

Der MVV empfiehlt folgende Zuschlagskriterien:

- Zuschlagskriterium 1: Betriebskosten zu 50 % (alt 75 %)
- Zuschlagskriterium 2: Bereitstellung Ersatzfahrzeuge zu 5 %
- Zuschlagskriterium 3: angebotene Fahrzeugqualität zu 10 %
- Zuschlagskriterium 4: Zeitpunkt Lieferung Neufahrzeuge 10 %
- neu Zuschlagskriterium 5: Umweltkriterium 25 %

Erwarteter Effekt

Durch die Reduzierung der Gewichtung der Betriebskosten und die gleichzeitige Erhöhung der Gewichtung des Umweltkriteriums (Zuschlagskriterium 5) wird der Kostennachteil emissionsfreier Fahrzeuge verringert. Den Aufgabenträgern muss dabei bewusst sein, dass das bezuschlagte Bieterangebot weiterhin das wirtschaftlichste innerhalb der betrachteten Kostenpanne ist, jedoch nicht zwingend das preisgünstigste Angebot darstellen muss. Mit den fünf vorgeschlagenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung von 50/5/10/10/25 können nach Prüfungen des MVV-Angebote mit emissionsfreien Antrieben den Zuschlag erhalten, obwohl sie im Vergleich zu Dieselbusangeboten Mehrkosten von etwa 7,2 bis 7,6 % aufweisen. Alternativ ist von erwarteten prozentualen Mehrkosten von bis zu rund 7,5 % gegenüber Dieselbusangeboten auszugehen.

Weiteres Vorgehen

Bei positivem Beschluss werden die Wertungskriterien bei den Vergaben der ÖPNV-Linien angepasst.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Laut GeschO KT: Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie im Kreisausschuss. Der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) €		Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt		